

Hygieneplan am Gymnasium Himmelsthür für das Schuljahr 2020/2021



(gem. Niedersächsischer Rahmen-Hygieneplan Corona Schule Szenario A – Eingeschränkter Regelbetrieb nach den Herbstferien)

Stand: 23.11.2020

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen,

ab Mitte November gelten angesichts der nach wie vor hohen Infektionszahlen in Deutschland, Niedersachsen und konkret im Landkreis Hildesheim überarbeitete allgemeine Hygiene-Vorgaben, denen mit diesem Hygieneplan für das Gymnasium Himmelsthür Rechnung getragen wird.

Deswegen dienen die im Hygieneplan für das Gymnasium Himmelsthür aufgeführten Regeln und Maßnahmen dazu mitzuhelfen, dass wir

- eine erneute Schulschließung
- oder Quarantänemaßnahmen für einzelne Schülerinnen und Schüler oder Klassen und Schuljahrgänge vermeiden können.

Für dieses Ziel müssen wir uns alle am Gymnasium Himmelsthür mit großer Disziplin einsetzen.

Sollten die 7-Tages-Inzidenz im Landkreis Hildesheim über 100 steigen UND Quarantänemaßnahmen gegen die Schule verhängt werden, erfolgt zum nächsten Tag ein Wechsel in das Szenario B (Wechselmodell). Unter „Quarantänemaßnahmen gegen die Schule“ sind hierbei Maßnahmen gegen mindestens eine ganze Lerngruppe zu verstehen, Maßnahmen des Gesundheitsamts gegen einzelne Schülerinnen und Schüler führen also nicht zum Szenarienwechsel.

Die Maßnahmen für das Szenario B werden in einem separaten Anhang dieses Hygiene-Plans vorbereitet.

Da wir im Schulalltag besonders auf die Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Einhaltung der Regeln zählen müssen, bitten wir Sie, liebe Eltern und liebe Kolleginnen und Kollegen, um Verständnis, dass wir im Folgenden die Schülerinnen und Schüler direkt ansprechen.

Ab dem 23.11.2020 gelten am Gymnasium Himmelsthür folgende Regeln:

1. Das Gymnasium Himmelsthür im eingeschränkten Regelbetrieb gemäß dem sogenannten „Kohorten-Prinzip“

Eingeschränkter Regelbetrieb bedeutet, dass alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse

- gemeinsam zur gleichen Zeit in ihren Klassen- und Fachräumen unterrichtet werden, ohne den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu müssen,

- in gemeinsamen Kursen mit den anderen Schülerinnen und Schülern **ihres Jahrgangs (einer sogenannten Kohorte)** unterrichtet werden,
- in den Gruppen der GTS mit Schülerinnen und Schülern aus maximal einem weiteren Schuljahrgang zusammenkommen dürfen, ohne den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu müssen,
- einen Mindestabstand von 1,5 Metern zu den Schülerinnen und Schülern der anderen Kohorten (Jahrgänge) halten sollen und dass
- die **Lehrkräfte, die ja in mehreren Kohorten unterrichten müssen, das Abstandsgebot von 1,5 Metern untereinander und zu ihren Schülerinnen und Schülern einhalten, wo immer dies möglich ist.** Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist für Lehrkräfte also unabhängig vom Infektionsgeschehen geboten, wenn sie sich durch den Klassenraum bewegen, z.B. um die Fenster aufzuschließen oder zu verschließen.

Das „Kohorten-Prinzip“ soll dazu dienen, dass die Anzahl von Kontakten so gering wie möglich gehalten wird, damit im Falle des Auftretens von Infektionen möglichst wenige Personen von Quarantänemaßnahmen betroffen sind.

Sonderregelungen für die Zeiträume mit einem Inzidenzwert von über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Hildesheim:

Bei hohem Infektionsgeschehen (7-Tages-Inzidenz über 50) dürfen in **GTS-Angeboten** nur noch Schülerinnen und Schüler **aus EINEM Jahrgang** zusammentreffen. Da eine kurzfristige Neuwahl der Angebote nicht stattfinden kann, kann diese Maßgabe nur durch wöchentlich abwechselndes Erscheinen einzelner Jahrgänge oder durch Reduzierung des Angebots auf einen Jahrgang erfüllt werden. Die Entscheidung hierüber trifft die Schulleitung.

2. Regeln im Schulalltag

Damit dieses weitgehend normale Lernen und Leben am Gymnasium Himmelsthür uns erhalten bleibt, gelten folgende Regeln:

2.1 Kein Schulbesuch bei deutlicher Erkrankung

- **Personen, die Fieber haben oder eindeutig krank sind, dürfen unabhängig von der Ursache die Schule nicht besuchen oder dort tätig sein.**
- **Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert** (z. B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptommfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen (d. h. ohne ärztliches Attest, ohne Testung) wieder besucht werden, **wenn** kein wissenschaftlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19-Erkrankung bekannt ist.
- **Bei schwereren Krankheitsanzeichen**, zum Beispiel mit
 - Fieber ab 38,5°C oder
 - akutem, unerwartet aufgetretenem Infekt (insb. der Atemwege) mit deutlicher Beeinträchtigung des Wohlbefindens oder
 - anhaltendem starken Husten, der nicht durch Vorerkrankung erklärbar ist,

sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.

Aber: Wenn Ihr nur eine leichte Erkältung habt, die euer Wohlbefinden nicht einschränkt (z. B. nur Schnupfen, leichter Husten), könnt Ihr die Schule besuchen.

2.2 Ausschluss vom Schulbesuch

Folgende Personen dürfen die Schule oder das Schulgelände nicht betreten und nicht an Schulveranstaltungen teilnehmen:

- Personen, die auf SARS-CoV-2 positiv getestet wurden
- Personen, die engen Kontakt zu einem bestätigten Covid-19-Fall hatten und unter häuslicher Quarantäne stehen
- Personen, die aus einem Coronavirus-Risikogebiet zurückkehren, müssen sich i. d. R. beim zuständigen Gesundheitsamt melden und sich ggf. in Quarantäne begeben. Über die Wiedermeldung zur Schule nach einer COVID-19-Erkrankung entscheidet das örtlich zuständige Gesundheitsamt.

2.3 Wenn ihr in der Unterrichtszeit Fieber oder andere ernsthafte Krankheitsanzeichen feststellt,

- setzt ihr zwingend sofort eure Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) auf,
- meldet ihr euch bei der Lehrkraft ab und geht nach Hause oder
- meldet ihr euch bei der Lehrkraft ab, und wenn ihr abgeholt werden müsst, meldet ihr euch im Sekretariat und geht dann über den Flur direkt ins Krankenzimmer.

2.4 Zutrittsbeschränkungen

- Alle **Besucher** des Gymnasiums Himmelsthür (Erziehungsberechtigte, Handwerk, Lieferanten, Seminar, Kooperationspartner etc.) **müssen sich immer zuerst im Sekretariat bzw. bei der Hausmeisterin oder dem Schulassistenten anmelden** und dort mit Name, Adresse, Telefonnummer und Zeitpunkt des Betretens/Verlassens **in das Besucherbuch eintragen**.
- Gemäß Nds. Rahmen-Hygieneplan soll **der Zutritt von Erziehungsberechtigten** unserer Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit **während des Schulbetriebs auf ein Minimum beschränkt** werden und nur nach Anmeldung aus einem wichtigen Grund unter Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen (z. B. zum Besuch von Elternabenden).
- Die Kontaktdaten dieser Besucher sind zu dokumentieren und müssen drei Wochen für das Gesundheitsamt bereitgehalten werden, damit das Gesundheitsamt Infektionswege nachverfolgen kann.
- **Eine Begleitung von Schülerinnen und Schülern, z. B. durch Eltern oder Erziehungsberechtigte, in das Schulgebäude und das Abholen innerhalb des Schulgebäudes sind grundsätzlich untersagt und auf notwendige Ausnahmen zu beschränken.** Erforderliche Informationen z. B. über die schulischen

Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers sollen den Erziehungsberechtigten ggf. **telefonisch** mitgeteilt werden.

2.5 Dokumentation der Sitzordnung

Die Sitzordnung, die für jede Klasse und jeden Kurs in der ersten Woche nach den Herbstferien noch einmal von den Klassenlehrkräften und Kursleitungen dokumentiert wird (eine Kopie im Klassenbuch bzw. Kursheft, eine Kopie für die Schulleitung im Ordner im Sekretariat) muss immer eingehalten werden. Sollte sie verändert werden, erfolgt eine neue Dokumentation.

2.6 Maßnahmen der persönlichen Hygiene in der Schule

- **Die Mund-Nasen-Bedeckung**

Damit weiterhin alle Schülerinnen und Schüler zur gleichen Zeit im Gymnasium Himmelsthür unterrichtet werden können und weil deswegen der Abstand von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern der verschiedenen Kohorten in den Pausen häufig nicht aufrecht erhalten werden kann, ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) außerhalb des Unterrichts auf den Fluren und Treppen, in allen Pausenbereichen (Foyer, Pausenhalle, Pausenhof, Flur des Sek. II-Traktes) sowie in der Mensa verpflichtend vorgegeben. Die in den Pausen zugänglichen Klassenräume des Sek.II-Trakts gelten dann ebenfalls als Pausenbereiche, somit besteht die Pflicht zum Tragen der MNB auch dort.

Visiere gelten gemäß der Vorgaben der Gesundheitsbehörden nicht als Ersatz für die textile Mund-Nasen-Bedeckung.

Vom Tragen der textilen Mund-Nasen-Bedeckung kann ein Mitglied der Schulgemeinschaft nur aus gesundheitlichen Gründen durch die Schulleitung befreit werden. Nach Glaubhaftmachung der Gründe durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung stellt der Schulleiter eine Karte aus, die die Befreiung nachweist. Diese Karte ist stets mit sich zu führen.

In den oben genannten Pausenbereichen darf die MNB nur abgenommen werden, während ihr etwas esst oder trinkt, wobei dann wieder der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden muss. Auf den Fluren (außer Sek. II-Trakt) und Treppen darf nicht gegessen werden.

Die MNB muss selbst mitgebracht werden. Für den Fall, dass ihr keine Mund-Nasen-Bedeckung dabei habt, könnt ihr im Sekretariat für 1 € eine kaufen.

Sonderregelungen für die Zeiträume mit einem Inzidenzwert von über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Hildesheim:

Laut bindender Vorgabe des Kultusministeriums vom 28.10.2020 gilt bei hohem Infektionsgeschehen (Definition siehe Überschrift) auch im Unterricht die Pflicht, eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen. Ausnahmen gelten nur in schriftlichen

Prüfungssituationen, in denen der Mindestabstand ständig eingehalten werden kann. Diese Ausnahmen sind von den Lehrkräften im Einzelfall mit der Schulleitung zu besprechen.

Wegen der Pflicht des Tragens einer MNB im Unterricht empfehlen wir, möglichst mehrere Masken mitzubringen, weil diese nach 2-3 Stunden durchfeuchtet und dann weniger wirksam sind.

Um Euch und den Lehrkräften in diesem Fall Zeiträume im Freien zur Verfügung zu stellen, in denen durch gesicherte Abstandsregelung innerhalb des Jahrgangs eine Erholungszeit ohne Maske stattfinden kann, werden dafür folgende Zeiträume und Orte vorgesehen:

- **Für die Jahrgänge 5 (Pausenbereich NORD), 8 (SÜD) und 11 (MITTE) nach 20 Minuten einer Doppelstunde**
- **Für die Jahrgänge 6 (NORD), 9 (SÜD) und 12 (MITTE) nach 40 Minuten einer Doppelstunde**
- **Für die Jahrgänge 7 (NORD), 10 (SÜD) und 13 (MITTE) nach 60 Minuten einer Doppelstunde**

Diese „Maskenpausen“ dauern 10 Minuten inklusive Hin- und Rückweg. Die Pausenbereiche sind durch Sprühfarbe auf dem Pausenhof markiert.

Die Maske darf auch in den „Maskenpausen“ nur im Freien unter Einhaltung des Abstands von 1,5 Metern abgesetzt werden. Die Lehrkräfte begleiten Ihre Klassen oder Kurse ins Freie und zurück, bleiben draußen bei Ihren Klassen/Kursen und stellen dort die Trennung der Kohorten und die Einhaltung des Abstands der SuS ohne Maske sicher.

Die Pausenbereiche NORD, SÜD und MITTE sind außerdem durch Sprühfarbe in weitere Zonen unterteilt. Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit für die Aufsichten begibt sich jede Klasse/jeder Kurs zu Beginn jeder Maskenpause in EINE dieser Zonen und verbringt die Pause geschlossen mit ihrer Lehrkraft dort.

Keine „Maskenpausen“ finden statt:

- **in Einzelstunden**
- **bei angesetzten Klassenarbeiten, Klausuren oder Unterrichtsbesuchen**
- **bei schlechtem Wetter, das einen Gang ins Freie verhindert**

Weiterhin:

- **Haltet zu Personen anderer Kohorten immer einen Mindestabstand von 1,5 m Abstand.**
- **Haltet Eure Hände aus dem Gesicht.**
- **Verzichtet auf Umarmungen, Ghetto-Faust, Händeschütteln und sonstige Berührungen.**
- **Teilt persönliche Arbeitsmaterialien nicht mit anderen Personen. (Eure Lehrerinnen und Lehrer dürfen aber die von euch zu Hause oder im Unterricht erstellten Materialien entgegennehmen.) Wenn ihr ausnahmsweise Gegenstände gemeinsam nutzen müsst, dann reinigt diese mit normalem Spülmittel oder Neutralseife. Ist das**

nicht möglich, so wascht euch nach dem Gebrauch des Gegenstandes gründlich die Hände.

- Benutzt zum Türenöffnen den Ellenbogen.
- Fasst die Handläufe in den Treppenhäusern möglichst nicht an.
- Hustet und niest in die Armbeuge oder in ein Taschentuch. Dreht Euch dabei von anderen Personen weg.
- Wascht Euch regelmäßig die Hände mit Seife für 20–30 Sekunden, z.B.
 - morgens nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes,
 - nach dem Husten und Niesen,
 - vor dem Essen,
 - vor und nach dem Schulsport
 - nach dem Abnehmen des Mund-Nasen-Schutzes
 - und nach dem Toiletten-Gang.



hierfür könnt ihr auch die Waschbecken in den Klassenzimmern benutzen

2.7 Hygiene in den Toilettenräumen

In den Toilettenräumen darf sich immer nur eine bestimmte Zahl von Schülerinnen und Schülern aufhalten. Diese Zahl ist abhängig von den Toiletten bzw. Urinalen.

Im Erdgeschoss vor den Musikräumen: 14 Schüler in der Jungentoilette

10 Schülerinnen in der Mädchentoilette

Im 1. OG:

6 Schüler in der Jungentoilette

4 Schülerinnen in der Mädchentoilette

Im 2. OG:

6 Schüler in der Jungentoilette

3 Schülerinnen in der Mädchentoilette

in der Mensa:

6 Schüler in der Jungentoilette

3 Schülerinnen in der Mädchentoilette

In den Pausen wird die Aufsicht darauf achten, dass diese Höchstzahl nicht überschritten wird.

Um diese Hygieneregeln einhalten zu können, empfiehlt es sich bis auf Weiteres, dass ihr möglichst während der Unterrichtsstunden auf die Toilette geht.

Es versteht sich von selbst, dass wir alle mit den Toiletten, die wir in dieser Zeit der Corona-Krise so dringend für die nötige Hygiene benötigen, gut umgehen.

Die Gebläse zum Trocknen der Hände dürfen ab dem 26.10. nicht mehr benutzt werden.

Bitte meldet euch sofort bei Frau Markworth, wenn **Flüssigseife oder Einmalhandtücher** in den Toiletten oder an den Waschplätzen in den Klassenräumen fehlen.

2.8 Hygiene in den Klassen- und Fachräumen – Lüftung nach „20-5-20-Prinzip“

- Zur Verringerung des Übertragungsrisikos von COVID-19 müssen wir auf eine intensive Lüftung der Räume achten und nach einer gründlichen Durchlüftung zu Beginn des Unterrichts das „20-5-20-Prinzip“ (20 Minuten Unterricht, 5 Minuten lüften, 20 Minuten Unterricht etc.) befolgen. Die Lüftung muss als eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch möglichst vollständig geöffnete Fenster erfolgen.
- Übernehmt dafür selbst Verantwortung und richtet in euren Klassen/Kursen einen Lüftungsdienst ein, der an das Lüften erinnert (zum Beispiel mithilfe der Timerfunktion am Smartphone).
- Erinnert die Lehrkräfte daran, dass sie die Fenster wieder verschließen und auf Kipp stellen, wenn sie den Klassenraum nach dem Unterricht verlassen.

Auch während einer „Maskenpause“ (Sonderregelung bei hohem Infektionsgeschehen) soll stoßgelüftet werden. Die Lehrkraft schließt nach Öffnung der Fenster den Raum während der „Maskenpause“ ab. Nach der Rückkehr in den Raum beginnt der 20-5-20-Rhythmus von Neuem.

2.9 Hygiene in der Mensa

Die Mensa in den Pausen bis 13.00 Uhr (Montag – Freitag)

- Die Mensa ist in der 1. und in der 2. großen Pause sowie in der 5-Minuten-Pause und in den Freistunden **kein Aufenthaltsbereich und kein Arbeitsbereich**.
- Sie darf in diesen Zeiten **ausschließlich zum Kauf von Speisen und Getränken** aus dem Kioskbetrieb aufgesucht werden und muss danach unverzüglich wieder verlassen werden.
- Die Mensa wird ausschließlich durch den Nebeneingang beim Haupteingang der Schule betreten und durch den Ausgang gegenüber der Realschule wieder verlassen (**Einbahnstraßenregelung**).
- Beachtet die in der Mensa auf dem Boden und an den Wänden angebrachten **Markierungen und Hinweise**, die euch vorgeben, wie Ihr euch vor dem Ausgabetresen des Kiosks anstellen sollt.
- Ihr dürft die in der Mensa gekauften Speisen und Getränke **nur außerhalb der Mensa essen und trinken**. Auch von euch mitgebrachtes Frühstück dürft ihr in der Mensa nicht essen.
- Während Eures Aufenthaltes in der Mensa müsst Ihr wie in jedem anderen Pausenbereich (vgl. 2.4) **die ganze Zeit die MNB tragen**.

Die Mensa ab 13.00 Uhr (Montag – Donnerstag)

- **Ab 13.00 Uhr** steht die Mensa **am Montag und am Donnerstag allein den 5./6. Klassen** zur Einnahme des zuvor online bestellten warmen Mittagessens zur Verfügung.
- Dabei werden die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen in der Mensa voneinander getrennt das Mittagessen einnehmen.
- Für alle anderen Schülerinnen und Schüler ist die Mensa an allen Tagen außer Mittwoch ab 13.00 Uhr gesperrt.
- Am **Mittwoch** ist der Kiosk auch ab 13.00 Uhr für alle wie in den Pausen geöffnet.
- Am **Freitag** wird kein warmes Mittagessen ausgegeben.

Sonderregelungen für die Zeiträume mit einem Inzidenzwert von über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Hildesheim:

Alle Schülerinnen und Schüler müssen auch innerhalb einer Kohorte beim Essen einen ständigen Abstand von 1,5 Meter einhalten.

2.10 Der Schulweg und der Eingang in die Schule

Wenn es das Wetter, die Entfernung zur Schule und die Sicherheit des Schulwegs nach Eurer und der Meinung Eurer Eltern zulassen, benutzt für den Weg zur Schule möglichst das Fahrrad oder kommt zu Fuß.

Wenn Ihr mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu Schule kommt, denkt bitte daran,

- dass in Niedersachsen jeder in öffentlichen Verkehrsmitteln eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen muss,
- dass dies auch für Haltestellen oder Aufenthaltsbereiche am Gleis oder an Busbahnhöfen gilt,
- dass Ihr auch in Bahnen und Bussen versucht, den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und vor allem,
- dass Ihr diese Regeln auch beim Warten auf die E-Busse in der Jahnstraße sowie an der Pauluskirche befolgt!

Nachfragen zur Schülerbeförderung sind bitte an den Landkreis Hildesheim bzw. die Stadt Hildesheim zu richten.

- Als Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 9 – 13** begeben sich morgens selbstständig zu Euren Klassen- oder Fachräumen.
- Als Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 5 – 8** geht Ihr zum für Eure Klasse eingerichteten Sammelbereich. Alle SuS der Jahrgänge 5 – 8, die vor 7:40 Uhr schon in der Schule sind, dürfen unter Einhaltung des Abstandsgebots in der Pausenhalle warten, bis sie um 7:40 Uhr zu ihren Sammelpunkten gehen.

2.11 Pausen

Wenn die Schulleitung eine **Schlechtwetterpause** ansagt oder diese vorab über den Vertretungsplan angekündigt wird, bleiben alle Schülerinnen und Schüler unter der Aufsicht der Lehrkraft der Stunde, auf die die Pause folgt, im Klassenraum.

Sonderregelungen für die Zeiträume mit einem Inzidenzwert von über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Hildesheim:

Aufgrund der zeitlichen Überschneidung mit der Maskenpause und im Sinne der einheitlichen Behandlung der Jahrgänge entfällt die 5-Minuten-Pause zwischen der 5. und 6. Stunde in Doppelstunden.

2.12 Treppen, Flure, Türen und Pausenhof

- Jedem Raum wird eine Treppe (**rot, gelb oder blau**) zugewiesen, über die die Räume vor dem Unterricht erreicht und nach dem Unterricht wieder verlassen werden.
 - Für den Wechsel des Klassenraums innerhalb einer Doppelstunde gelten die in den Treppenfluren und Gängen aufgezeichneten Laufwege.
 - Alle Treppenhäuser sind zum **Beginn der Pause** (Richtung: nur abwärts) und zum Ende der Pause (nur aufwärts) Einbahnstraßen. Von dort gehen die Schülerinnen und Schüler auf den Schulhof.
 - Auf den Fluren sind „Fahrbahnen“ markiert, die nur zum Abbiegen in die Klassenräume verlassen werden dürfen.
 - Vor und hinter den Eingangstüren der Schule und den Zwischentüren auf den Fluren sind Sperrbereiche, in denen niemand stehenbleiben darf, damit der ungehinderte Eintritt möglich bleibt.
 - **Im Alarmfall gilt der Rettungswegeplan an den Türen der Klassenräume!**
-
- **Vor Beginn des Unterrichts und am Ende der regulären Pause (nicht „Maskenpause):**
 - Alle Schülerinnen und Schüler können sich auf dem Pausenhof mit Mund-Nasen-Bedeckung frei bewegen.
 - Für die **Jahrgänge 5 – 8** wird je Jahrgang (Kohorte) ein Sammelbereich auf dem Pausenhof eingerichtet, in dem sich die Klassen der Jahrgänge 5 – 8 vor dem Unterricht und am Ende der Pausen klassenweise einfinden.
 - Die Lehrkräfte der Jahrgänge 5 – 8 holen am Beginn des Schultages und nach den Pausen ihre Klassen bzw. Kurse aus ihrem Schulhofbereich ab und gehen mit ihnen in den Klassenraum. Sie sorgen dafür, dass der nötige Abstand zu den Schülerinnen und Schülern der anderen Kohorten eingehalten wird.
 - Die Schülerinnen und Schüler der **Jahrgänge 9 – 13** gehen vor der ersten Stunde und nach der Pause selbstständig in ihre Klassen- und Kursräume.

- **Für die 10-minütigen Maskenpausen gilt:** Jede Klasse/jeder Kurs geht in Begleitung ihrer Lehrkraft mit aufgesetzter MNB auf dem kürzesten Weg in den unter 2.6 zugewiesenen Pausenbereich (NORD/SÜD/MITTE) im Freien.

2.13 Stundenplan

- Am Gymnasium Himmelsthür gilt der Stundenplan des 1.Halbjahres 2020/2021 mit Pflichtunterricht und Profilunterricht.
- In der GTS werden Schülerinnen und Schüler aus maximal zwei Schuljahrgängen betreut. Die Gruppenzusammensetzung wird dokumentiert.

2.14 Verwaltungstrakt

Die Hygiene- und Abstandsregeln sind auch im Verwaltungstrakt einzuhalten. Um den Hygieneschutz garantieren zu können, soll die Kontaktaufnahme zu den Lehrerinnen und Lehrern im Unterricht oder weiterhin digital oder telefonisch erfolgen. Von vermeidbaren Besuchen des Lehrerzimmers und des Sekretariats ist abzusehen.

Im Lehrerzimmer und in den Lehrerarbeitsräumen wird ebenfalls die MNB getragen, außer wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten werden kann.

2.15 Risikogruppen

Schülerinnen und Schüler, die an einer der in Kap. 24 des Rahmenhygieneplans Corona Schule genannten chronischen Erkrankungen leiden oder die mit Angehörigen aus diesen Risikogruppen in einem gemeinsamen Haushalt zusammenleben, müssen im Grundsatz regelmäßig am Unterricht in der Schule teilnehmen.

Die ausschließliche Teilnahme am Lernen zu Hause ist für Schülerinnen und Schüler aus Risikogruppen oder für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen aus Risikogruppen in häuslicher Gemeinschaft zusammenleben, ist auf Antrag bei der Schulleitung als Härtefallregelung möglich.

2.16 Corona-Warn-App

Das Gymnasium Himmelsthür schließt sich dem Wunsch des Kultusministeriums an, dass alle Mitglieder der Schulgemeinschaft nach Möglichkeit die Corona-Warn-App des RKI auf ihren Smartphones nutzen. Die Corona-Warn-App kann bei der Eindämmung der Pandemie einen zusätzlichen Beitrag leisten, indem sie schneller als bei der klassischen Nachverfolgung Personen identifiziert und benachrichtigt, die eine epidemiologisch relevante Begegnung mit einer Corona-positiven Person hatten. Zudem hilft sie, den zeitlichen Verzug zwischen dem positiven Test einer Person und der Ermittlung und Information ihrer Kontakte zu reduzieren.

Es ist ausreichend, wenn die App auf dem Mobiltelefon im Hintergrund läuft und das Telefon stummgeschaltet mitgeführt wird.

3. Besondere Regelungen für einzelne Fächer

3.1 Infektionsschutz im Schulsport

Besondere Schutzmaßnahmen für den Zeitraum vom 23.11.20 bis 22.12.20

Der Schulsport hat am Gymnasium Himmelsthür einen besonderen Stellenwert, er ist prägend für unser Selbstverständnis als Schule. Zudem wissen wir, dass der Schulsport vor allem für jüngere Schülerinnen und Schüler oft ein wichtiges Ventil ist, gleichzeitig ist uns aber nicht verborgen geblieben, dass der Sportunterricht ohne Mund-Nasen-Schutz im Moment einige SuS auch mit Unbehagen erfüllt.

Unter Abwägung der verschiedenen Interessen und Zwänge wird für den Zeitraum vom 23.11. bis zum 22.12.2020 im Szenario A folgende Regelung getroffen:

- Der Pflichtunterricht in **Sport in den Jahrgängen 5 – 11** (also Sport im Klassenverband und Wahlpflichtkurse in den Jahrgängen 8 – 10) findet in der Regel als **Unterricht in einem Klassenraum** (siehe Vertretungsplan) statt. Dort beschäftigen die SuS sich mit sportlichen oder sporttheoretischen Fragestellungen.
- Alternativ kann dieser Unterricht in den Jahrgängen 5 – 11 mit **Aktivitäten (kein Sportunterricht!) an der frischen Luft** im Umfeld der Schule gefüllt werden. Hier gilt allerdings ausdrücklich auch an der frischen Luft die übliche **Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes im Unterricht.**
- Sportliche **Wahlangebote der Jahrgänge 5 bis 7 (Sport-Profil) pausieren.**
- Die **sportlichen Angebote im GTS-Bereich** werden einzeln von der Schulleitung bewertet. Eine Information an die Teilnehmer erfolgt durch Herrn Lauter und Herrn Flöter.

In besonders begründeten Fällen (z.B. bereits geplante Unterrichtsbesuche) sind in Absprache mit der Schulleitung Ausnahmen möglich.

- Der **Sportunterricht** in Kursen in der **Qualifikationsphase (Jahrgänge 12 und 13) findet weiterhin statt, da**
 - die Noten hier unmittelbar abiturrelevant sein können.
 - die Kursgrößen in der Regel deutlich kleiner sind als Klassengrößen und
 - da die fortgeschrittene Reife der Schülerinnen und Schüler die konsequente Einhaltung des Abstandsgebots von 2m verlässlich erlauben sollte.

Diese Vorgaben enden vorzeitig, sollte der 7-Tages-Inzidenz-Wert im Landkreis Hildesheim in dieser Zeit unter 50 sinken. Dann würde der Sportunterricht gemäß den Ausführungen des Hygiene-Plans wieder aufgenommen, die für den Unterricht in der Q-Phase auch in der Zwischenzeit weiterhin gelten. Ebenfalls hinfällig wird die Sonderregelung bei einem Wechsel der gesamten Schule ins Szenario B (Wechselmodell mit geteilten Klassen).

3.1.1 Der Weg zur Sporthalle und zurück

Alle Schülerinnen und Schüler, egal ob Unterricht in der Sporthalle (SpH) oder in der Turnhalle (TH), ziehen sich im Regelfall in der SpH um.

Eine Ausnahme bilden nur die wenigen Fälle, in denen drei Klassen gleichzeitig Sportunterricht haben. Dann nutzt die Klasse, die in der TH unterrichtet wird, die Umkleiden der TH. In der TH dürfen aber maximal 8 Personen eine Umkleide nutzen und der Mindestabstand von 1,5 Metern muss auch während des Umziehens eingehalten werden.

Die Klassen 5 – 8 werden immer (vor der ersten, dritten, fünften und siebten Stunde) von ihren Sammelpunkten auf dem Pausenhof von der jeweiligen Sportlehrkraft abgeholt und zur Sporthalle gebracht. Die Klassen 9 – 13 gehen eigenständig zur Sporthalle.

Auf dem Weg zur Sporthalle, vor der Sporthalle, in den Gängen der Hallen, beim Hallenwechsel (Weg von der Umkleide der Sporthalle zur Turnhalle) und auf den Rückwegen muss eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden.

Bei einem Inzidenzwert von über 50 im Landkreis Hildesheim ist auch in den Umkleiden das Tragen einer MNB analog zum Unterricht verpflichtend.

3.1.2 Der Weg von der Schule zur Schwimmhalle und zurück

Für den Weg zur Schwimmhalle gelten die Vorgaben gleichermaßen. Die Klassen 5 – 8 werden vom Sammelpunkt abgeholt, die Jahrgänge 9 – 13 treffen sich draußen vor der Schwimmhalle. Auch für diesen Weg gilt die Maskenpflicht. Vor Ort gelten folgende Vorgaben:

- Ehe die Klasse mit der Sportlehrkraft in die Halle geht, wird die Anwesenheit dokumentiert. Hierfür verwendet die Fachlehrkraft eine vorgefertigte Klassenliste (Vor- und Zuname), streicht die abwesenden Schülerinnen und Schüler und gibt diese Liste mit Angabe der Schule, des Datums, der Zeitspanne und des eigenen Vor- und Zunamens nach dem Unterricht im Schwimmbad ab.
- Es besteht eine Maskenpflicht in der Vorhalle, im Eingangsbereich, Stiefelgang und im Barfußgang bis zu den Duschräumen. Die MNB ist mit dem Handtuch in der Schwimmhalle abzulegen, sobald der Schüler in das Becken geht. Auf den Wärmebänken muss die MNB wieder angelegt werden.
- Die Sammelumkleiden dürfen in kleinen Gruppen mit MNB und einem Abstand von mindestens 2m (laut Hygiene-Plan Schwimmhalle) zueinander aufgesucht werden. Zusätzlich können Einzelkabinen verwendet werden.
- Die Sportlehrkraft wartet auf den letzten Schüler bzw. die letzte Schülerin und verlässt zum Schluss die Vorhalle, so dass zum einen gewährleistet wird, dass keine Schülerin und kein Schüler unbeaufsichtigt im Hallenbad ist und zum anderen der vollständige Abgang der Gruppe sichergestellt wird (Abgabe der Anwesenheitsliste).

Sonderregelung zum Schwimmunterricht für den Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 30.11.2020

Aufgrund der Schließung der Schwimmhalle Himmelsthür auf Grundlage der Niedersächsischen Corona-Verordnung vom 02.11.2020 findet in diesem Zeitraum kein Schwimmunterricht statt.

Der Schwimmunterricht in Randstunden entfällt in der Regel, in den Vormittag eingebetteter Schwimmunterricht findet als Präsenzunterricht in einem Unterrichtsraum statt.

Der Vertretungsplan hält tagesaktuell die notwendigen Informationen über Entfall oder Raumwechsel bereit.

3.1.3 Stundenplan

Das geltende „Kohortenprinzip“ im Pflichtunterricht (maximal ein Jahrgang) führt dazu, dass in den Sport-Profilkursen der Jahrgänge 8-10, die in der Regel jahrgangsübergreifend unterrichtet werden, nun jeder Jahrgang einzeln alle drei Wochen unterrichtet werden muss.

3.1.4 Hygiene während der Sportunterrichtszeit

- Achtet mit den Lehrkräften darauf, dass die Umkleide während der Umkleidezeit immer gelüftet und hinterher wieder verschlossen wird.
- Wenn ihr eine Getränkeflasche dabei haben solltet, kennzeichnet sie eindeutig, damit ihr genau wisst, dass diese eure ist.
- Nach dem Sportunterricht müssen vor allem die Hände gründlich gewaschen werden, wenn ihr Sportgeräte mit anderen Schülerinnen und Schüler geteilt habt und diese in die Hände genommen habt (z.B. Kugeln, Handball, Softball, Basketball, etc.).
- Auch in den Hallen ist die Lüftungsregel 20-5-20 unter Zuhilfenahme aller möglichen Luftzufuhren anzuwenden.

3.1.5 Unterrichtsräume

Der Sportunterricht findet, soweit möglich, auf der Fohlenkoppel, auf dem Sportplatz und auf den Beachanlagen statt. Bei schlechtem Wetter sowie bei der Thematisierung von Hallensportarten (Basketball, Badminton, Tischtennis, etc.) gilt dies nicht.

3.1.6 Inhalte

Es gilt die Einschränkung, dass sportliche Betätigungen, die den physischen Kontakt zwischen Schülerinnen und Schülern betonen oder erfordern wie z. B.

- Ringen, Judo
- Rugby,
- Paar- und Gruppentanz mit Kontakt, Partner- und Gruppenakrobatik,
- Wasserball und Rettungsschwimmübungen

weiterhin untersagt bleiben.

Das bedeutet, dass in Klasse 9 die Einheit „Judo“ nicht unterrichtet wird. In Jahrgang 6 kann die Judorolle und die Fallschulung thematisiert werden, da diese Übungen kein Miteinander beinhalten. Wenn das Thema „Tanz“ Unterrichtsgegenstand ist, darf nur ein Solotanz choreographiert bzw. praktisch umgesetzt werden. In Jahrgang 9 wird die Einheit „Rettungsschwimmen“ nicht wie nach Fachkonferenzbeschluss festgelegt unterrichtet. Inhalte des Juniorretters, die keinen körperlichen Kontakt erfordern, wie das Anschwimmen und darauffolgende Hochholen eines Gegenstandes (Tieftauchzug), 400m-Lagen-Schwimmen, Kleidungsschwimmen und selbstständig an Land kommen und das Schweben

kann unterrichtet werden. Untersagt ist das Transportschwimmen inklusive Ziehen und Schleppen, das Erlernen der Befreiungsgriffe, das An-Land-Bringen eines Schülers oder einer Schülerin, somit alle Übungen, die nicht kontaktlos sind.

Das Judo-Profil in der Sek I sowie der Judo-Oberstufenkurs finden statt. Hier werden aber ausschließlich sportartspezifische Fitness, Fallschule und Koordinationsschulung thematisiert.

Sonderregelung für die Zeiträume mit einem Inzidenzwert von über 50 Infektionen pro 100.000 Einwohner im Landkreis Hildesheim:

Wenn der Inzidenzwert von 50 im Landkreis Hildesheim überschritten ist, soll während der Sportausübung ohne Maske ein Abstand von 2 Metern eingehalten werden.

3.2 Infektionsschutz im Musikunterricht

Die Regelungen der „Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2“ zur Durchführung von Gesangs- und Orchesteraufführungen sind zu beachten. Im Übrigen gilt Folgendes:

- **Chorsingen oder dialogische Sprechübungen** dürfen aufgrund des erhöhten Übertragungsrisikos durch vermehrte Tröpfchenfreisetzung und Aerosolbildung in Räumlichkeiten nicht stattfinden. Chorsingen unter freiem Himmel ist unter Einhaltung eines Mindestabstands von 2 Metern zulässig.

Im Szenario A Stufe 3 (ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen) gilt für den **Musikunterricht** das Folgende:

- Einzelunterricht in Gesang ist untersagt.
- Das Spielen von Blasinstrumenten ist in Räumlichkeiten nur unter folgenden Voraussetzungen gestattet:
 - Mindestabstand von 1,5m
 - Auffangen des Kondenswassers mit Reinigungstüchern
 - personenbezogene Nutzung der Instrumente und Notenständer
 - Befestigung eines Tuches vor dem Schalltrichter
 - Reinigung von Notenständer, Fußboden und Händen
 - Lüftung des Raumes vor und nach dem Unterricht und nach jeweils 20 Minuten Spiel
- Beim Musizieren mit anderen Musikinstrumenten gelten folgende Regeln:
 - Abstandsgebot
 - Weitergabe von Musikinstrumenten möglichst vermeiden
 - bei wechselnder Nutzung des Instruments vorher Hände waschen
 - Reinigung von Instrumenten mit Seife/Spülmittel zwischen den Nutzungen

3.3 Infektionsschutz im Bereich Darstellendes Spiel

Im Szenario A Stufe 3 (ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen) gilt für das Fach **Darstellendes Spiel** das Folgende:

- bei spielpraktischen Übungen und Szenen 2m Mindestabstand der Schülerinnen und Schüler

- kein Singen oder chorisches Sprechen
- keine intensiven Atem- oder Sprechübungen
- die Weitergabe oder gemeinsame Nutzung von Gegenständen vermeiden
- Reinigung von ausnahmsweise gemeinsam gebrauchten Gegenständen zwischen den Nutzungen (sollte dies nicht möglich sein, vor und nach Nutzung gründliches Waschen der Hände)
- ausschließlich personenbezogene Nutzung von Kostümen, Kopfbedeckungen o.Ä. bzw. Waschen mit haushaltsüblichen Waschmitteln zwischen Nutzungen

3.4 Infektionsschutz im Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen

Im Szenario A Stufe 3 (ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen) gilt für den **Unterricht mit praktischen und experimentellen Anteilen** das Folgende:

- Das Eingreifen der Lehrkraft kann in Notfällen zur Unterschreitung des Mindestabstands führen.
- möglichst personenbezogene Benutzung von Geräten und Werkzeugen
- hygienische Abwischen gemeinsam benutzter Gegenstände mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln
- vor und nach der gemeinsamen Benutzung von von Gegenständen gründliches Händewaschen
- personenbezogene Benutzung von Schutzbrillen; vor Benutzung durch andere Personen hygienische Reinigung mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln
- bei Gruppenarbeiten ist die Sitzordnung zu dokumentieren

3.5 Infektionsschutz bei der Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht

Im Szenario A Stufe 3 (ab 50 Neuinfektionen pro 100.000 in 7 Tagen) gilt **bei der Verarbeitung von Lebensmitteln im Unterricht** das Folgende:

- Beachtung der allgemein geltenden Abstandsregeln und Hygieneregeln des Hygieneplans
- Hygienische Reinigung gemeinsam genutzter Gegenstände mit tensidhaltigen Reinigungsmitteln
- Reinigung von Besteck und Geschirr im Geschirrspüler bei min. 60 Grad Celsius